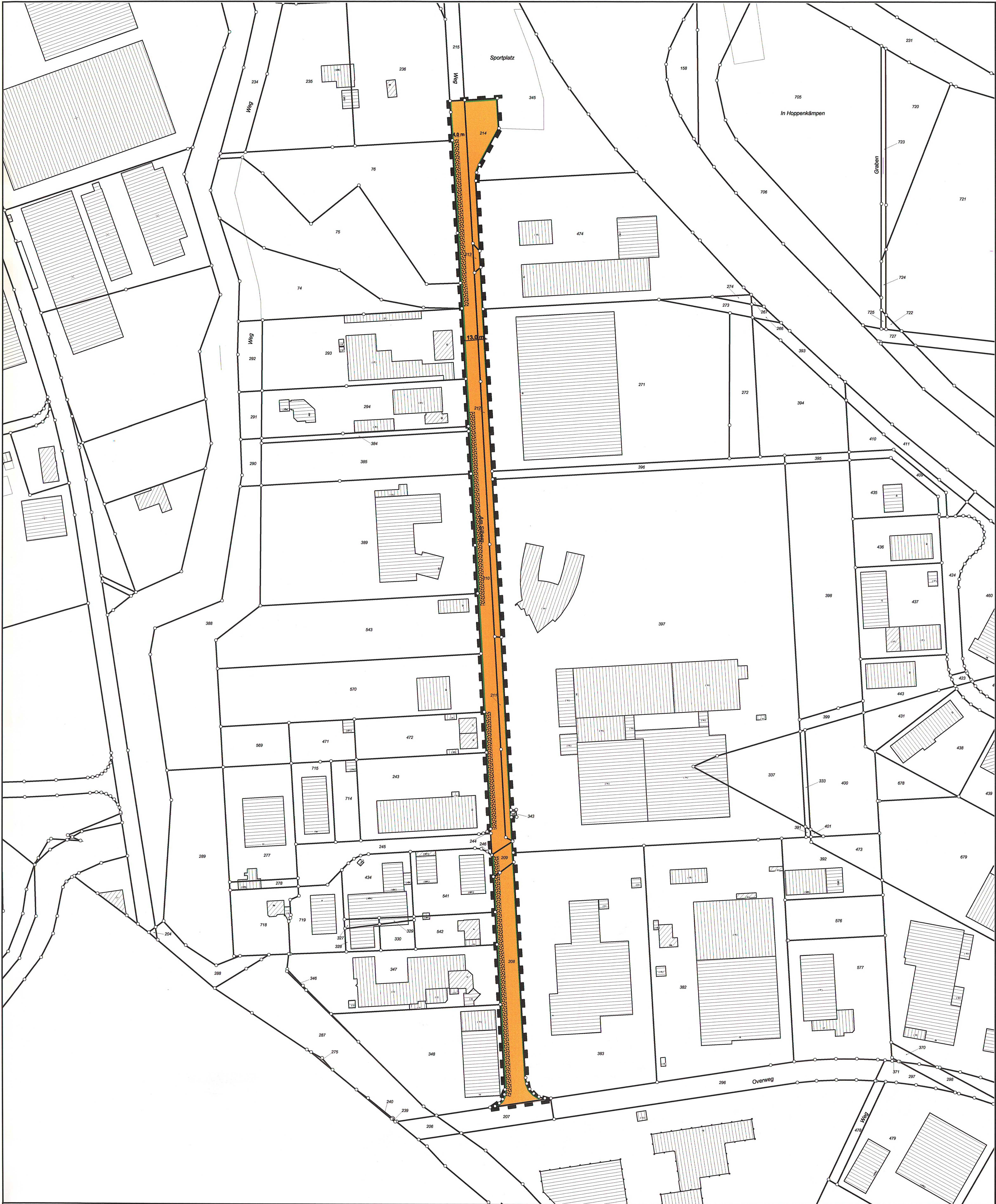




Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141). Die Neufassung wurde aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 vom 18.08.1997 (BGBl. I. S. 2081) in der ab dem 01.01.1998 geltenden Fassung bekannt gemacht.
2. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58).
3. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666)

Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Hinweise

A. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung gem. § 9 Abs. 7 BauGB.

5. Öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Nachrichtliche Darstellung/ keine Festsetzung
- Straßenbegleitgrün incl. Zufahrten + Zugänge

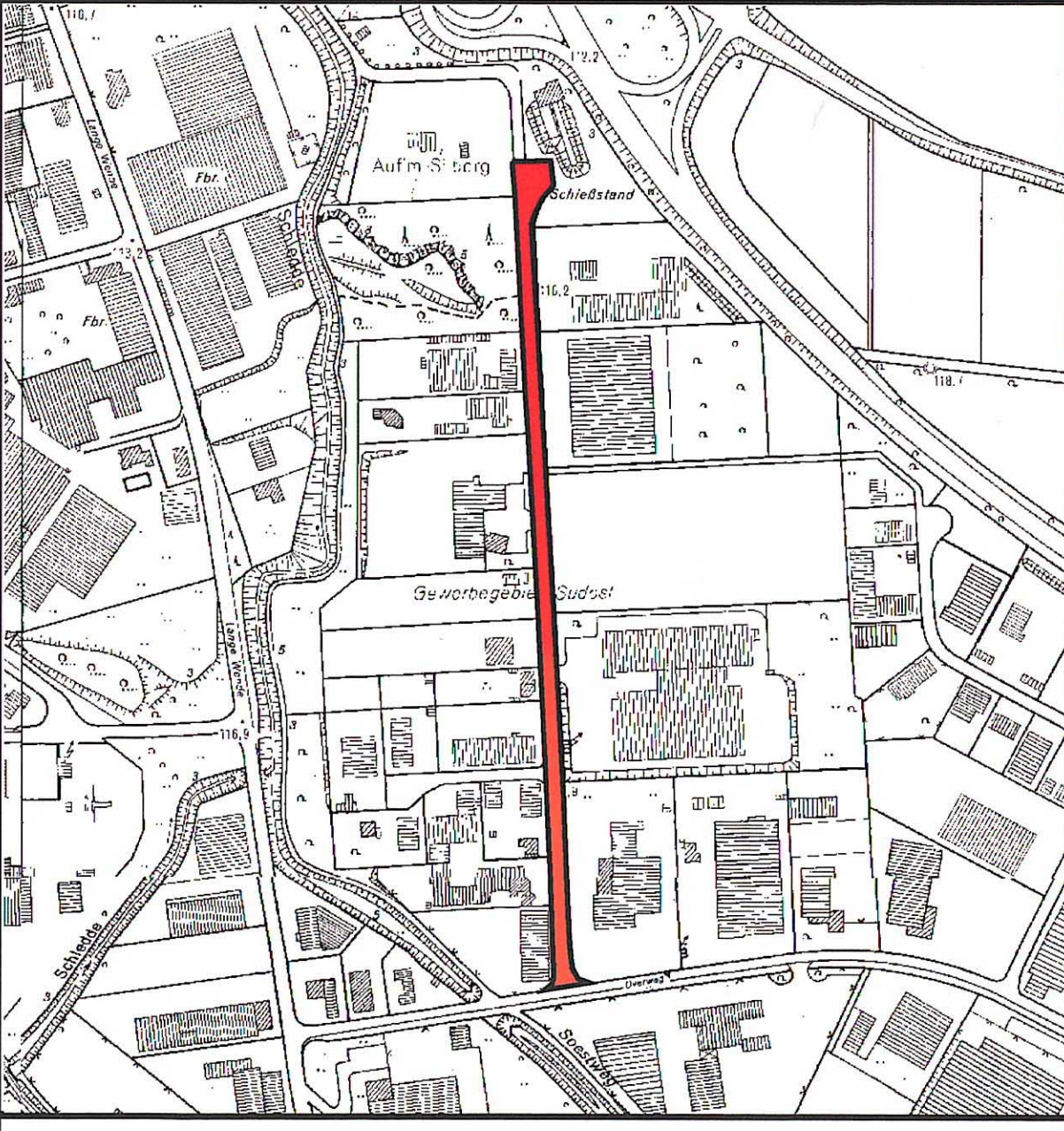
B. Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- Grundstücksgrenzen mit Grenzzeichen
- Flurstücksnummer



Stadt Soest
1. Änderung des
Bebauungsplans 83.1

M. 1 : 1000



Übersicht

M. 1 : 5000

Angefertigt durch die Abteilung Stadtent-
wicklung der Stadt Soest

Soest, den 25.06.2001
Abteilungsleiter *Candwehr*

Die Planunterlage, Stand Juni 2001
entspricht den Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung
ist geometrisch eindeutig.

Soest, den 6.07.2001
Van Ruyck
Verordnungsreferent

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes
ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den
Stadtentwicklungsausschuss der Stadt
Soest am 06.09.2001 beschlossen worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 17.10.2001
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Soest, den 22.10.2001
Der Bürgermeister *Peter*

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat
gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines
Monats bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung(en)
sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Soest, den 22.10.2001
Der Bürgermeister *Peter*

Gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land
NW und § 2 und § 10 BauGB hat der Rat der
Stadt Soest am 25.09.2001 diesen
Bebauungsplan als Satzung
beschlossen.

Soest, den 22.10.2001
Der Bürgermeister *Peter*

Der Satzungsbeschluss ist am 17.10.2001
ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3
BauGB tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.
Dieser Bebauungsplan mit Begründung wird
zu jedermanns Einsicht während der
Dienststunden im Rathaus bereitgehalten.

Soest, den 22.10.2001
Der Bürgermeister *Peter*